

**Grundsatzbeschluss III
Fortschreibung des Klimabudgets**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10568

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz
vom 14.11.2023 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1 Anlass

Mit den beiden grundlegenden Beschlüssen Grundsatzbeschluss I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03533) und Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534) hat das Referat für Klima- und Umweltschutz der Vollversammlung des Stadtrates am 28.07.2021 Leitsätze für eine Klimastrategie und einen Finanzierungsrahmen für den Klimaschutz vorgelegt und von diesem Gremium verabschieden lassen.

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895 vom 28.07.2021) wurde bereits im Juli 2021 ein Paket mit **19 Einzelmaßnahmen** für Klimaschutz und Klimaanpassung vorgelegt, die beschleunigt eingeleitet werden konnten.

Im Grundsatzbeschluss II „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) erfolgte die Vorstellung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Maßnahmenplan, der im Rahmen des Fachgutachtens ‚Klimaneutrales München 2035‘ erarbeitet wurde. Daraus abgeleitet wurden strategische Ziele und Schwerpunkte in acht Handlungsfeldern gesetzt. Weiterhin wurden die Grundsätze für die Verwendung des Klimabudgets beschrieben und die Finanzierung der für 2022 ff. geplanten Klimaschutzmaßnahmen und der hochpriorisierten klimarelevanten Vorhaben der Referate auf den Weg gebracht. Auf Basis der Ergebnisse des Fachgutachtens wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern

„Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ auf den Weg gebracht.

Die Beauftragung des Referats für Klima- und Umweltschutz zur Durchführung und Finanzierung des Förderprogramms E-Logistik erfolgte mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382).

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I vom 26.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden weitere drei wichtige Maßnahmen (intensive Dachbegrünung, Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen, Pilotprojekt Baumstandorte und Regenwasserversickerung) in Federführung des Baureferats aus dem Klimabudget finanziert.

Beschlossene Maßnahmen tragen nur dann zum Klimaschutz bei, wenn diese auch begonnen und wirkungsvoll umgesetzt wurden. Eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes der bisher beschlossenen Klimaschutz- bzw. Klimaanpassungsmaßnahmen erfolgt in Kapitel 2 dieser Beschlussvorlage.

Der Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte wird in Kapitel 3 evaluiert. In diesem Zusammenhang wird das Verfahren der Antragsstellung, des Mittelabrufs sowie der Mittelvergabe erläutert und notwendige Anpassungen dargestellt.

Die zukünftige Verwendung des Klimabudgets ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. und damit die Umsetzung weiterer 13 Maßnahmen unserer Stadtverwaltung zeigt Kapitel 4 auf.

2 Sachstand

2.1 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss I

Im Grundsatzbeschluss I wurden das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Mobilitätsreferat sowie das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, in gemeinsamer Federführung den Quartiersansatz weiterzuentwickeln und in ersten Quartieren zu erproben. Der Quartiersansatz wurde in diesem Zusammenhang als zentrales Instrument für die Erreichung der Klimaziele der Landeshauptstadt München herausgestellt.

Die Verwaltung verfolgt vor allem zwei Wege der Quartiersentwicklung:

- Die **aufsuchenden Energieberatungen** in Ein- und Zweifamilienhausgebieten und

- die Erstellung und Umsetzung **integrierter Quartierskonzepte** in Bestandsgebieten mit einem hohen Anteil an Mehrfamilienhäusern.

Die Referate sind bereits aktiv in der Umsetzung. Ein Sachstandsbericht folgt zeitnah.

Der Lenkungskreis Quartier wurde und wird regelmäßig über den Stand der Projekte informiert und entscheidet über neue Quartiersprojekte.

Weiterhin wurde ein Lenkungskreis Klimaneutrales München 2035 unter dem Vorsitz der 2. Bürgermeisterin eingerichtet (Antragsziffer 4).

Die Berechnung der THG-Bilanz für das Gebiet der Landeshauptstadt München erfolgt regelmäßig (Antragsziffer 5). Die letzte Bilanz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06797) wurde am 19.07.2022 im Stadtrat bekannt gegeben und umfasst den Bilanzierungszeitraum 1990 bis 2019. Die nächste THG-Bilanz wird dem Stadtrat im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt.

Der Corporate Carbon Footprint – die THG-Bilanzierung der Stadtverwaltung im eigenen Verantwortungsbereich – wurde etabliert und wird - wie auch die gesamtstädtische THG-Bilanz - im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben (Antragsziffer 6). Der Stadtrat wurde im Dezember 2022 über die Bekanntgabe „Einführung der THG-Bilanzierung „Carbon Footprint der Stadtverwaltung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08291) informiert. Der erste Bericht zum Corporate Carbon Footprint wird voraussichtlich Ende 2023 dem Stadtrat bekannt gegeben und enthält neben der THG-Bilanz der Stadtverwaltung (inklusive der Eigen- und Regiebetriebe) auch die THG-Bilanzen der Stadtwerke München GmbH, der GEWOFAG und der GWG sowie weiterer Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München.

Über den Umsetzungsstand zur Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren bzw. der Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 wird im Rahmen des Corporate Carbon Footprints berichtet werden (Antragsziffer 7).

Zur Berechnung des Corporate Carbon Footprint („Klimarechner“) wurde im Herbst 2021 zusammen mit dem IT-Referat der Beschaffungsprozess für eine Softwarelösung gestartet (Antragsziffer 9). Das Vergabeverfahren konnte Mitte September 2023 abgeschlossen werden. Die nun für alle Beteiligten im Corporate Carbon Footprint im erweiterten Verantwortungsbereich der Stadtverwaltung zur Bilanzierung kostenfrei zur Verfügung stehende Software ist das Umweltdaten-Tool "ESG Cockpit" der Firma akaryon. Nach Einrichtung der Software und Abbildung der Organisation starten die Schulungen zur Software mit allen Beteiligten

(unterschiedliche Dienststellen der Landeshauptstadt München, alle Eigen- und Regiebetriebe sowie die Beteiligungsgesellschaften) ab Dezember 2023.

Seit Juni 2023 ist die Circular Economy Koordinierungsstelle (CEKS) vollständig besetzt und beschäftigt sich derzeit unter anderem mit den Themen zirkuläres Bauen sowie nachhaltige Beschaffung. Für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliches Bauen wird zeitnah ein Expert*innenkreis eingerichtet (Antragsziffer 8).

Der Klimarat der Landeshauptstadt München wurde erfolgreich eingerichtet (Antragsziffer 13). Der Klimarat ist mit Vertreter*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft besetzt. Er tagt regelmäßig, liefert wichtige fachliche Anregungen und ist kritisch-konstruktiver Begleiter der Klimapolitik der Landeshauptstadt München.

2.2 Umsetzungsstand Sonderprogramm Klimaschutz 2021

Mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 wurden **19 Einzelmaßnahmen** eingeleitet, die kurzfristig beginnen sollten oder deren Finanzierungssicherheit in 2021 notwendig war. Alle Einzelmaßnahmen sind sowohl für das Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung, als auch für das Ziel der Klimaneutralität im Stadtgebiet und damit für die Abmilderung des Klimawandels hochwirksam.

Das Finanzvolumen an investiven Mitteln für diese 19 Einzelmaßnahmen umfasst im Zeitraum von 2021 bis 2026 rund 143 Mio. Euro.

Zur Wahrnehmung der Vorbildfunktion und zur Erreichung des Ziels der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ leistet das Baureferat mit insgesamt 11 Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Klimaanpassung und Klimaschutz. Hervorzuheben sind folgende Aktivitäten:

Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung zu den Standortvorschlägen der Bezirksausschüsse für Baumpflanzungen in Grünflächen und im Straßenbegleitgrün liegen bereits vor. Insgesamt sind ca. 3.500 Baumneupflanzungen möglich. Zur ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün erfolgreich abgeschlossen und evaluiert. Mittlerweile hat der Stadtrat das Baureferat auf Grundlage der Evaluationsergebnisse beauftragt, die Entwicklung und Pflege von Langgraswiesen im innerstädtischen Straßenbegleitgrün stadtweit entsprechend umzustellen.

Zudem wurden bei stadteigenen Hochbaumaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf bereits Pflanzkonzepte für die Begrünung von

Biodiversitätsgründächern in unterschiedlichen Lagen und Expositionen erarbeitet und erste Pflanzungen umgesetzt. In zwei Betriebshöfen im Stadtbezirk Berg am Laim wurden bereits an 10 Gebäuden sowie Umfriedungen, Fassadenbegrünungen mit einer Gesamtfläche von 1.400 m² realisiert. Für weitere Betriebshöfe laufen derzeit die Vorplanungen.

Mithilfe eines externen Nachhaltigkeitsexperten wurden im Themenfeld Klimarelevanz der Baustoffe, Ökobilanzierungen von 17 Baumaßnahmen durchgeführt. Darüber hinaus wurde durch gutachterliche Unterstützung eine „Holzbaumatrix“ als Leitfaden zur Intensivierung des Holzbaus für stadt eigene Gebäude entwickelt.

Zur weiteren Steigerung der Energieeffizienz wurde das technische Monitoring im stadt eigenen Gebäudebestand ausgeweitet und systematische Untersuchungen zur Dekarbonisierung von Wärmeversorgungsanlagen des städtischen Gebäudebestandes mit externer Fachbegleitung durchgeführt.

Die MÜNCHENSTIFT GmbH plant zwei anstehende Neubauvorhaben in einem besonders anspruchsvollen Effizienzstandard zu realisieren. Die Projekte stellen im Bereich Pflegeeinrichtungen zukunftsweisende Gebäudestandards mit Pilotcharakter dar, um hier Erfahrungen für zukünftige Neubaurealisierungen zu gewinnen. Über die hohen Energiestandards hinaus sind bei den Projekten sowohl innovative Begrünungsmaßnahmen am Dach und an der Fassade sowie die Errichtung von PV-Anlagen vorgesehen.

Im Kommunalreferat wurden mit dem Sonderprogramm Klimaschutz 2021 drei Einzelmaßnahmen gefördert. Der Fokus lag hier auf dem Grunderwerb und der Beschaffung von Setzlingen für Baumpflanzungen, der Errichtung einer Windkraftanlage bei den Stadtgütern München sowie auf der Installation von PV-Anlagen und Gebäudebegrünung im Zuständigkeitsbereich des Immobilienmanagements.

Die Einzelmaßnahme des Kreisverwaltungsreferats „Mobilität auf Dienstfahrten“ konnte ebenfalls vorangetrieben werden.

Der ÖPNV hat im Klimaschutz eine wichtige Schlüsselfunktion. Dieser muss leistungsfähig, stadtverträglich und gleichzeitig umweltschonend sein. Die Elektrifizierung des Busverkehrs sowie die Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs wurden vom Mobilitätsreferat sowie von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) im Rahmen der Erarbeitung des Sonderprogramms priorisiert und konnten ebenfalls aus dem Klimabudget finanziert werden.

2.3 Umsetzungsstand Grundsatzbeschluss II

Im Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 vom 19.01.2022) wurden insgesamt **68 Einzelmaßnahmen** aus den Handlungsfeldern „Wärme, Kälte, Strom“, „Mobilität“, „Klimaanpassung“, „Wirtschaft“, „Lebensstile & Bildung“, „Stadtverwaltung“, „Monitoring & Bilanzierung“ und „übergeordnete Maßnahmen“ finanziert.

Von den 68 Maßnahmen befinden sich bereits 53 Maßnahmen in der Umsetzung, von denen 45 Maßnahmen planmäßig verlaufen. Insgesamt vier der Maßnahmen konnten bereits abgeschlossen werden, diese sind:

- „Durchführung von Maßnahmen an Piloteinrichtungen im Zuge der Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen“ in Federführung des Referats für Bildung und Sport. Bei dieser Maßnahme wurden acht Piloteinrichtungen begleitet. Eine Weiterführung bzw. Ausweitung der Maßnahme erfolgt im Rahmen des Zero-Waste-Konzepts.
- „Umstellung des Fuhrparks der Stadtgüter München auf alternative Antriebe: Pilotprojekt eRadlader“ in der Federführung des Kommunalreferats und Stadtgüter München. Die Fahrzeuge wurden angeschafft.
- „LED-Beleuchtung in der Veranstaltungstechnik I – Austausch von Gas-Entladungslampen“ in Federführung des Kulturreferats. Nach Ausschreibung im Jahr 2022 erfolgte die Lieferung der Ware im Frühjahr 2023.
- „PV-Ausbau zur Erhöhung der Eigenbedarfsdeckung“ in Federführung des Kommunalreferats. Der Montagebeginn der PV-Anlage erfolgte Anfang August 2023.

2.4 Umsetzungsstand weiterer Fach- und Finanzierungsbeschlüsse

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde im Rahmen des Beschlusses „Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Klima- und Umweltschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382) beauftragt, in den Jahren 2022 - 2026 das Förderprogramm E-Logistik durchzuführen.

Mit der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts I (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07027) wurden für drei Maßnahmen in der Zuständigkeit des Baureferats Mittel gewährt.

Hier sollen u. a. weitere Möglichkeiten der Verbesserung der positiven Effekte von Dachbegrünungen auf das Stadtklima und zur Steigerung der Biodiversität untersucht werden. Zudem wurde das Baureferat beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Referat für Bildung und Sport (federführend), geeignete Projektstandorte für die Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen zu identifizieren, fachübergreifend zu konzipieren und zu planen. Abschließend wurde das Baureferat gebeten, im Rahmen eines Pilotprojektes alternative Ausgestaltung der bereits erfolgreich genutzten Baumstandorte zu untersuchen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln sowie eine Optimierung des Substratsmanagements in bestehenden Baumgräben zu erproben. Die Versuchsstandorte wurden zwischenzeitlich festgelegt.

2.5 Fazit

Zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele ist es wichtig, dass alle Akteur*innen zusammenarbeiten. Anhand des vorgenannten Umsetzungsstands ist sichtbar, dass alle Referate den Klimaschutz leben. Die Projekte wurden zum großen Teil begonnen. Teilweise sind die Projekte bereits auf der Zielgeraden. Dies ist wichtig, um mit darauf aufbauenden Projekten beginnen zu können. Der Weg bis zur Klimaneutralität muss kontinuierlich gegangen und weitergeführt werden. Eine Evaluierung im Sinne eines Finanz- und Umsetzungscontrollings der beschlossenen und aus dem investiven Klimabudget finanzierten Maßnahmen ist für das Jahr 2024 geplant.

Ergänzend zum Umsetzungscontrolling wird ein Stufenplan für ein Wirksamkeitscontrolling entwickelt, um die Effektivität der Klimaschutzmaßnahmen abzubilden. Anhand von Schlüsselindikatoren, die über die Auswertung von Primär- und Detektordaten ermittelt werden, soll in einem ersten Schritt die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen beobachtet werden. In einem weiteren Schritt sollen aus den Einzelmaßnahmen Sektorbetrachtungen aggregiert werden und auf der Basis von durchgerechneten Maßnahmenpaketen auf Quartiersebene Bemessungsgrundlagen abgeleitet werden, mit deren Hilfe die Reduktionspotentiale entlang der Transformationspfade vorausschauend berechnet werden können.

Als letzter Baustein einer umfassenden ex ante-Wirksamkeitsbetrachtung ist vorgesehen, das Monitoring soweit auszubauen, dass bei sich ändernden Rahmenbedingungen in der Maßnahmenumsetzung abweichende Effekte in unterschiedlichen Szenarien abgeschätzt werden können. Sobald die vorgesehenen Personalstellen besetzt sind, wird die Konzeption in Angriff genommen und dem Stadtrat vorgelegt.

3 Evaluierung und Ausblick des Kofinanzierungsfonds für EU-Projekte

Im Grundsatzbeschluss II des Referats für Klima- und Umweltschutz beschloss der Stadtrat unter dem Titel „Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040) die Einführung eines städtischen Kofinanzierungsfonds für Klimaneutralität. Dieser Fonds sollte zur Erleichterung der Akquise externer Fördermittel und entsprechender Projektumsetzung eingesetzt und in einer Testphase von drei Jahren auf seine Funktionalität erprobt werden.

Ziel des Kofinanzierungsfonds ist eine Erhöhung der akquirierten Fördermittel durch eine Beschleunigung des Entscheidungsprozesses. Der Stadtrat gewährt dem Lenkungskreis Europa & Internationales hierfür einen jährlichen Finanzrahmen, welchen das Gremium, innerhalb bestimmter Vorgaben, zur Unterstützung von Projektanträgen für externe Fördermittel vergeben kann.

3.1 Bericht über die bisherige Nutzung des Kofinanzierungsfonds

Der Kofinanzierungsfonds wurde zum 1. Januar 2022 eingeführt und von Beginn an stark nachgefragt. In den Jahren 2022 bis 2024 wurden bzw. werden jährlich 500.000 Euro konsumtive sowie 4,5 Mio. Euro investive Mittel zur Verfügung gestellt. Sowohl bei der Projektantragsstellung als auch der späteren Projektdurchführung von geförderten Projekten zeigte sich ein hoher Bedarf, insbesondere an konsumtiven Mitteln. Der Lenkungskreis Europa und Internationales entschied bereits im Gründungsjahr über acht Anträge zur finanziellen Unterstützung durch den Kofinanzierungsfonds.

Jahr	konsumtiv			investiv		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Bedarf	200.000,00 €	448.679,00 €	484.100,00 €	114.000,00 €	62.400,00 €	172.100,00 €
Bedarf 22-24		1.132.779,00 €			348.500,00 €	
Restmittel	300.000,00 €	51.321,00 €	15.900,00 €	4.386.000,00 €	4.437.600,00 €	4.327.900,00 €
Restmittel 22-24		367.221,00 €			13.151.500,00 €	

Grafik A: Überblick über den Stand des Kofinanzierungsfonds zum 30.09.2023

Bei der Referate-übergreifenden Umfrage, die im Rahmen der Neustrukturierung des Bereichs Europa & Internationales, zuletzt im Dezember 2022 stattfand, nannten alle Befragten (u. a. die Europabeauftragten der Fachreferate) die Einführung des Kofinanzierungsfonds als sehr positive Optimierungsmaßnahme der Neustrukturierung. Als dringendste weitere Optimierung im Bereich Europa &

Internationales wurde in derselben Umfrage die dauerhafte Etablierung des Kofinanzierungsfonds sowie eine Aufhebung der Trennung zwischen konsumtiven und investiven Mitteln genannt.

Auch Mitglieder der Stadtratskommission Europa & Internationales äußerten sich in ihren Sitzungen ähnlich positiv zu einer Fortführung des Kofinanzierungsfonds und einer höheren Ausstattung des Fonds mit konsumtiven Mitteln, da eine Aufhebung der Trennung von konsumtiven und investiven Mitteln haushalterisch nicht möglich sei.

Durch die Einführung des Kofinanzierungsfonds sollte die Anzahl der eingereichten Förderanträge gesteigert werden. Seit Einführung des Fonds waren neun Projektanträge, welche auch Mittel beantragt haben, mit ihrer Bewerbung um externe Fördermittel erfolgreich. Nur ein Projektantrag war aufgrund des hohen europäischen Wettbewerbs nicht erfolgreich. Die hierfür erarbeiteten Inhalte fließen aber in ein neues Projekt ein.

Der bis Sommer 2023 bereits bewilligte und verplante Bedarf aus dem Kofinanzierungsfonds für die dreijährige Testphase beläuft sich auf 1.132.779 Euro an konsumtiven Mitteln und 348.500 Euro an investiven Mitteln. Somit stehen für die verbleibenden 1,5 Jahre nur noch 367.221 Euro an konsumtiven und etwas über 13 Mio. Euro an investiven Mitteln zur Verfügung. Dies verdeutlicht den Fokus des Bedarfs auf konsumtive Mittel in der bisherigen Anwendung des Kofinanzierungsfonds. Die bereits stark fortgeschrittene Verplanung existierender Mittel bedingt auch diesen Beschluss, um bereits frühzeitig Planungssicherheit über den Fortbestand des Fonds zu erhalten und etwaige Finanzierungslücken zu vermeiden.

3.2 Empfehlung für die künftige Ausgestaltung des Kofinanzierungsfonds

Um der hohen Nachfrage an konsumtiven Mitteln gerecht zu werden, sollte der Kofinanzierungsfonds künftig dauerhaft mit 1 Mio. Euro p.a. an konsumtiven Mitteln (in der Testphase bislang 500.000 Euro) sowie 1 Mio. Euro p.a. an investiven Mitteln (in der Testphase bislang 4,5 Mio. Euro) ausgestattet werden.

Der Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit sollte aufgrund des langfristigen Fokus der EU auf diese Themen, u. a. durch den fortwährenden European Green Deal, bestehen bleiben. Aufgrund des festgelegten thematischen Fokus liegt die Verwaltung des dauerhaft etablierten Kofinanzierungsfonds weiterhin beim Referat für Klima- und Umweltschutz.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales informiert die Stadtratskommission Europa und Internationales regelmäßig über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Alle drei Jahre versendet die / der Vorsitzende des Lenkungskreises Europa &

Internationales eine Bekanntgabe an den Stadtrat über die Nutzung des Kofinanzierungsfonds. Zusätzlich kann der Stadtrat jederzeit eine jährliche Aufstellung der beantragten Mittel vom Lenkungskreis Europa & Internationales einfordern.

Die folgenden Rahmenbedingungen für den Kofinanzierungsfonds sollen allen Akteur*innen die Zusammenarbeit erleichtern. Die enthaltenen Klarstellungen basieren auf Lektionen aus der Testphase des Fonds.

Antragsstellung:

Städtische Referate sowie auch Eigenbetriebe und städt. Töchter können sich für Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben. Auch Projekte, deren Projektteams nicht vom Lenkungskreis Europa & Internationales gegründet wurden, sind grundsätzlich förderfähig.

Die Antragsstellung erfolgt direkt vom betroffenen Referat / Eigenbetrieb / städt. Tochter an die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin. Der Lenkungskreis Europa & Internationales entscheidet selbstständig über etwaige künftige Änderungen an dem damit verbundenen Prozess.

Der Mindestantragswert für Finanzierungen aus dem Kofinanzierungsfonds liegt bei 5.000 Euro. Die Höchstgrenze pro Projekt liegt zukünftig bei 500.000 Euro.

Projekte können grundsätzlich mehrmals Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds beantragen, auch über Jahresgrenzen hinweg. Die maximale Höchstgrenze pro Projekt bleibt jedoch bestehen und einzelne Anträge an den Lenkungskreis werden entsprechend summiert.

Hierbei ist wichtig zu betonen, dass Mittel nicht für künftige Projektanträge reserviert, sondern erst bei einem tatsächlichen Bedarf beantragt werden können.

Projekte, die bereits vom Stadtrat mit Finanzmitteln ausgestattet wurden, sollten sich nicht zusätzlich um Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds bewerben.

Gleiches gilt für Projekte, deren gesamter Finanzbedarf die maximale Fördersumme aus dem Kofinanzierungsfonds übersteigt, und welche deshalb eine eigene Befassung des Stadtrats mit ihrem Projekt benötigen. (Siehe hierzu auch den Punkt Mittelvergabe.)

Mittelvergabe:

Die Vergabe der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds erfolgt durch den Lenkungskreis Europa & Internationales. Die genauen Kriterien der Mittelvergabe

wurden vom Lenkungskreis Europa & Internationales in einem Leitbild selbst festgelegt. Der grundsätzliche Fokus des Kofinanzierungsfonds auf Klima und Nachhaltigkeit bleibt hiervon unberührt und spiegelt sich auch im Leitbild wider. Der Lenkungskreis Europa & Internationales vergibt die Mittel basierend auf einer Prüfung des Mehrwerts für München und entlang der Kriterien des Leitbildes.

Der Lenkungskreis Europa & Internationales kann seine Entscheidung in dringenden Fällen auch via Umlaufverfahren treffen. Die Geschäftsleitung des Lenkungskreises Europa & Internationales im Büro der 2. Bürgermeisterin versendet den Antrag per E-Mail an die am Lenkungskreis teilnehmenden Fachreferate mit einer Rückmeldefrist von 14 Tagen. Eine nach Ablauf der Frist fehlende Rückmeldung wird als Zustimmung gewertet. Enthaltungen sind nicht möglich.

Falls ein Projekt insgesamt einen höheren Eigenmittelbedarf hat als die vorgesehene Maximalgrenze pro Projekt, kann der Lenkungskreis Europa & Internationales keine Mittel, auch keine anteiligen Summen, an das Projekt vergeben. Das Projekt muss sich somit Eigenmittel in einer Höhe von über 500.000 Euro durch den Stadtrat genehmigen lassen.

Der Lenkungskreis hat auf eine adäquate Verteilung der Mittel an die verschiedenen Projekte und Referate zu achten.

Mittelabruf:

Nach positivem Beschluss des Lenkungskreises Europa & Internationales können die genehmigten Mittel durch das beantragende Referat beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden. Hierfür sollten die Geschäftsleitungen der Referate den bereits etablierten Prozess der Mittelbereitstellung, via Formblatt, nutzen. Dieses ist mit Bezug auf die Lenkungskreisentscheidung und das entsprechende Protokoll oder die schriftliche Bestätigung an das Referat für Klima- und Umweltschutz zu senden.

Die bewilligten, zweckgebundenen Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten beim Referat für Klima- und Umweltschutz abgerufen werden, sonst ist die Vergabeentscheidung des Lenkungskreises Europa & Internationales hinfällig.

Eine Zweckentfremdung der genehmigten Mittel ist unzulässig. Die Mittel sind ausschließlich für das vom Lenkungskreis Europa & Internationales bewilligte Projekt zu verwenden und dauerhaft zweckgebunden.

Die Antragssteller*innen müssen dem Lenkungskreis Europa & Internationales die tatsächliche Abrufung und Verwendung der Mittel aus dem Kofinanzierungsfonds

einmal jährlich darstellen. Nicht genutzte oder überschüssige Mittel fließen in den Kofinanzierungsfonds zurück (via Mittelbereitstellung an das Referat für Klima- und Umweltschutz). Alternativ kann die Umwidmung der Mittel auf ein anderes Förderprojekt beim Lenkungskreis Europa & Internationales beantragt werden.

4 Umsetzung des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2024 ff.: Fortschreibung des Klimabudgets

Aus der diesjährigen referatsübergreifenden Abfrage zur Verwendung von investiven Finanzmitteln aus dem Klimabudget ab dem Haushaltsjahr 2024 ff. haben sich **13 Einzelmaßnahmen** herauskristallisiert, für die finanzielle Mittel erforderlich sind:

Maßnahme 01:

Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude - FKG (RKU)

Mit dem zweistufigen Inkrafttreten des Förderprogramms Klimaneutrale Gebäude (FKG) am 20.07.2022 sowie am 04.10.2022 wurde im Referat für Klima- und Umweltschutz der Grundstein gelegt, durch eine geeignete Incentivierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden sowie zur Nutzung von erneuerbaren Energien den Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand in München rasch zu beschreiten.

Der Programmstart des FKG war von Beginn an geprägt durch eine hohe Nachfrage.

Die zusätzlichen Kosten der Fortschreibung (bedingt durch die steigende Nachfrage) belaufen sich auf 4.955.013 Euro für das Jahr 2024, 61.945.121 Euro für das Jahr 2025, 36.424.237 Euro für das Jahr 2026 und 176.730.124 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 181.861.352 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 461.915.847 Euro.

Die Maßnahme „Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ ist mit 259.030 Tsd. Euro Gesamtkosten im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027, Maßnahmen-Nr. 1162.7590 enthalten.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590,
Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590,
Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

Maßnahme 02:
Finanzierung Förderprogramm E-Taxi (RKU)

Mit der Sitzungsvorlage „Novellierung der E-Taxiförderung in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10356) wurde die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Förderprogramms E-Taxi beschlossen. Das novellierte Förderprogramm hat eine Laufzeit von 2 Jahren und unterstützt Taxi-Unternehmer*innen mit einem Zuschuss von bis zu 10.000 Euro pro Fahrzeug bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen. Zudem wird für die ersten 100 beantragten Fahrzeuge eine Klimageschwindigkeitskomponente für First Mover in Höhe von 10 % der Fördersumme gewährt. Für die Fortschreibung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 4 Mio. Euro benötigt.

Das novellierte Programm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden.

Mit o. g. Beschluss wurde das Referat für Klima- und Umweltschutz beauftragt, die für die Umsetzung des Förderprogramms notwendigen Finanzmittel in den Jahren 2024 sowie 2025 aus dem Klimabudget zu beantragen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 2 Mio. Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 4 Mio. Euro.

Das Förderprogramm E-Taxi ist im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 nicht enthalten.

Das Förderprogramm E-Taxi löst Gesamtkosten in Höhe von 4 Mio. Euro im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 aus.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. 1162.7670, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

Maßnahme 03:

Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum (MOR, SWM)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) planen an ihrem Standort am ehemaligen Olympia Busbahnhof einen HPC-Ladepark mit 10 Ladepunkten und jeweils 200 kW Schnellladeleistung. Mit der Umgestaltung des Busbahnhofs werden im gleichen Zuge auch öffentlich zugängliche HPC-Ladepunkte verbaut. Das Gesamtkonzept für den Standort wird gerade noch erarbeitet. Es handelt sich um eine Maßnahme, die z. B. auch durch den Wirtschaftsverkehr wiederkehrend gefordert wird.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Öffentlicher Raum ist im Szenario Verkehrswende, welches die Landeshauptstadt München verfolgt, nur begrenzt verfügbar. Ein sogenannter „HPC-Hub“ (High-Power-Charging-Hub) bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchner*innen sowie des Wirtschaftsverkehrs wie beispielsweise E-Taxis oder Handwerksbetriebe bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen.

Der Standort Olympiazentrum eignet sich außerdem aufgrund seiner Nähe zum Mittleren Ring und seiner Lage an einer Ein-/Ausfallstraße. Hier können Elektromobilist*innen mit sehr hohen Ladeleistungen in wenigen Minuten eine hohe Energiemenge laden. Dies bietet die Chance, das Ladebedürfnis der Münchnerinnen und Münchner bei effizientem Flächeneinsatz zu erfüllen. Zudem bildet der HPC-Hub einen weiteren Baustein, um den Hochlauf der Elektromobilität als Alltagstechnologie bei der breiten Bevölkerung zu implementieren. Denn es bietet den Nutzenden ein Erlebnis ähnlich zum gewohnten Verhalten an herkömmlichen Tankstellen.

Die Ausführung und der Betrieb des HPC-Hub durch die SWM in enger Kooperation mit den städtischen Referaten gewährleistet, dass die Landeshauptstadt München zusätzlich zu der bestehenden öffentlichen Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet eine Grundversorgung an öffentlichen Lademöglichkeiten im Sinne der Daseinsvorsorge bereitstellen kann.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 2.700.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141.7650, Rangfolgen-Nr. 15

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

Maßnahme 04:

Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund (MOR)

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) bringen den Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur auf Privatgrund in München voran und erweitern damit das Angebot an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur. Hierbei sollen vor allem Standorte wie der Olympiapark sowie Projekte in P+R-Anlagen und -Parkhäusern elektrifiziert werden.

Der Olympiapark verfügt über eine große Anzahl an Stellplätzen. Durch die Lage und die gute Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz sind verkehrsplanerisch Ladepunkte dort gut abbildbar. Durch seinen Freizeitwert eignet sich u. a. die Parkharfe als Standort des Destination Charging. Besucher*innen des Parks und der Anlagen haben eine mittlere bis lange Verweildauer, in der der PKW geladen werden kann.

Längere Ladezeiten sind ebenfalls an P+R-Standorten gegeben. Diese werden vor allem von Pendelnden genutzt, die im täglichen Ein-/Ausfallverkehr die Mobilität der Landeshauptstadt München prägen. Von der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen können beispielsweise ePKW-Besitzende profitieren, die zu Hause keine Lademöglichkeit haben. Bei den P+R-Anlagen handelt es sich ebenfalls um öffentlich zugängliche Flächen, die für den ruhenden Individualverkehr reserviert sind.

Für den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität müssen auch Ladebedarfe gedeckt werden, die nicht über private Ladeinfrastruktur versorgt werden können. Hier können die SWM auf ihren öffentlich zugänglichen Flächen einen wertvollen Beitrag leisten. Ein wirtschaftlicher Betrieb von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf Privatgrund ist derzeit nicht absehbar.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.200.000 Euro für das Jahr 2024, 900.000 Euro für das Jahr 2025, 1.470.000 Euro für das Jahr 2026 und 900.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 900.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 5.370.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Bereitstellung Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141.7660, Rangfolgen-Nr. 16

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

Maßnahme 05:**Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen (BAU, MSE)**

Aufgrund der baulichen Änderungen im Zuge des Umbaus der Nachklärung von einer zweistufigen auf eine einstufige Anlage wurde der Wasserspiegel der großen Nachklärbecken um ca. 0,5 m erhöht. Der zusätzliche Aufstau führt dazu, dass von den Nachklärbecken bis zum Stauwehr im Ablaufgerinne ein Höhenunterschied von etwa 2,0 m besteht. Dieses Höhengefälle kann durch eine geeignete Turbine zur Energieerzeugung genutzt werden.

Nach Abzug von Druckverlusten, können bei einem Durchsatz von ca. 6 m³/s noch etwa 1,2 m Höhengefälle zur Erzeugung von Strom mittels einer geeigneten Turbine genutzt werden. Durch die Turbine erfolgt demnach ein Aufstau von etwa 1,2 m direkt vor der Ablaufmengenmessung im Messgebäude 2 (ALMM). Die erzeugte Energie (ca. 495.000 kWh) soll rein für den Eigenverbrauch im Klärwerk genutzt werden. Die Turbine wird in einem der beiden Rohre der Ablaufmengenmessung eingebaut. Das zweite Rohr dient der Absicherung bei hohen Durchsätzen (Regenwetter). Zur Sicherheit werden an zwei Ablaufschächten der Nachklärbecken (groß) Füllstandsmessungen installiert. Steigt hier der Füllstand zu stark an, wird die Sicherheitsvorrichtung vor dem zweiten Rohr geöffnet. Die Anbindung der Strom-Einspeisung erfolgt im Maschinenhaus. Hierzu ist ein 250 m langes Kabel zu verlegen. Die Steuerung und Visualisierung ist entsprechend anzupassen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.260.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Wasserkraftturbine im Abwasserstrom Gut Großlappen, Maßnahmen-Nr. 6000.XXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0

Maßnahme 06:
Städtische Bauteilbörse (KOM)

In München gewinnt das Thema der Wiederverwendung von Fertigbauteilen aufgrund des Themas „Zirkuläres Bauen“ zunehmend an Bedeutung. Konkret sollen aus Abrissgebäuden zum Beispiel Fenster, Türen und Fassadenelemente ausgebaut werden, um sie in einem passenden Neubau wiederzuverwenden. Da die Demontage und der Wiedereinbau zeitlich nicht genau abgestimmt werden können, bedarf es einer Lagerungsmöglichkeit. Aus diesem Grund ist auf dem Areal der ehemaligen Bayernkaserne eine Fläche von ca. 1.650 m² vorgesehen, auf der in den nächsten zwei bis drei Jahren aus Abbruchvorhaben Fertigbauteile zwischengelagert werden können. Um die Fertigbauteile vor Witterungseinflüssen zu schützen, ist ein Lager mit entsprechendem Wetterschutz notwendig. Container und/oder eine Bogenhalle können hierfür geeignete Lösungen sein.

In erster Linie soll die Lagerfläche für die Fertigbauteile für den Neubau des Jugendzentrums in Neufreimann verwendet werden. Da jedoch nicht abgeschätzt werden kann, welche Bauteile letztendlich für das Jugendzentrum benötigt werden, ist ggf. eine Verteilung auf weitere städtische Neubauvorhaben sinnvoll. Diese Maßnahme ermöglicht es der Landeshauptstadt München wertvolle Kenntnisse im Bereich des zirkulären Bauens zu sammeln und eine Vorreiterrolle einzunehmen. Langfristig ist geplant, eine Bauteilbörse in München zu etablieren, von der auch der private Markt profitieren würde.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wiederverwendung von Fertigbauteilen ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigeren Bauweise darstellt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 100.000 Euro im Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 8833.7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

Maßnahme 07:**Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen (KOM, AWM)**

In der Deponie Großlappen werden trotz vorhandenem Entgasungssystem gewisse Mengen an Deponiegasen diffus emittiert. Der klimaschädliche Hauptbestandteil im Deponiegas ist Methan, das 28-mal so klimaschädlich wie Kohlendioxid ist. Ziel des Vorhabens ist es, die diffusen Emissionen um mindestens 50 Prozent zu reduzieren. Hierzu soll in Phase 1 die vorhandene Infrastruktur (Anlagentechnik, Gasbrunnen, Gasleitungen usw.) auf ihren Zustand untersucht und Optimierungspotential definiert werden. In Phase 2 soll der Erfassungsgrad für Deponiegas erhöht werden. Hierzu sollen u. a. neue Deponiegasbrunnen im Südbereich der Deponie (ehemalige Klärschlammdeponie Süd der MSE) errichtet und die Anlagentechnik zur Erhöhung der Absaugleistung angepasst werden. Für die Phase 1 wurde ein NKI-Förderantrag beim Bund über 50 % der Investitionssumme eingereicht. Die Einreichung des NKI-Förderantrags für die Phase 2 ist für die zweite Jahreshälfte 2024 geplant, wenn die Details der technischen Umsetzung feststehen und eine genaue Kalkulation vorliegt. Auch für die Phase 2 beläuft sich die Fördersumme auf 50 % der Investition.

Kostenübersicht:

Leistungsphase 1 bis 4:	134.000,00 Euro (netto) (Förderantrag eingereicht)
Leistungsphase 5 bis 9:	280.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Technische Ausrüstung und Ingenieurbauwerke:	1.200.000,00 Euro (netto) (geschätzt)
Summe:	1.614.000,00 Euro (netto)

Haushaltstechnische Erläuterung:

In der Regel werden technische Anlagen als Vermögensgegenstand in der Bilanz aktiviert. Nur in diesem besonderen Fall ist diese Aktivierung buchhalterisch nicht möglich, da die Deponie Großlappen stillgelegt ist und sich damit nicht mehr im Betrieb befindet. Formal-betriebswirtschaftlich wird die Anlage somit nicht als eine betriebliche Investition verbucht. Dennoch ändert dies nichts an der Maßnahme und der Tatsache, dass eine technische Anlage beschafft und betrieben werden soll, um für die Umwelt klimaschädliches Deponiegas auf der Deponie Großlappen zu erfassen sowie ein ungehindertes Austreten in die Atmosphäre einzudämmen. Diese Besonderheit bzw. Sonderfall bei der Verbuchung sollte daher dieser Maßnahme nicht im Wege stehen, weil sich am eigentlichen Fördermitteleinsatz durch Anschaffung einer technischen Anlage (investiv) nichts ändert, auch wenn dies rein buchhalterisch auf Grundlage eines konsumtiven Zuschusses geschehen muss.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei liegt hier ein Sonderfall vor, der eine Umwidmung der investiven in konsumtive Zuschüsse durch das Referat für Klima- und Umweltschutz bei dieser Maßnahme rechtfertigt.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 134.000 Euro für das Jahr 2024, 280.000 Euro für das Jahr 2025 und 1.200.000 Euro für das Jahr 2026. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 1.614.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 0350.1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

Maßnahme 08:

Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen) (RBS)

Das Referat für Bildung und Sport wurde mit Beschluss des 4. Schulbauprogramms, (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879 vom 21.12.2022) beauftragt, unter Mitwirkung des Baureferats ein Grundkonzept für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln. Die Schaffung von klimawirksamen Freiflächen im Bereich der Schulhöfe ist ebenfalls Bestandteil der Fortschreibung des Klimaanpassungskonzepts der Landeshauptstadt München. Für die Umsetzung von ersten Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen sind investive Mittel erforderlich, welche anteilig aus dem Klimabudget finanziert werden.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 384.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

Maßnahme 09:

Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen (RBS)

Mit der Sitzungsvorlage „Masterplan solares München“ des Referats für Klima- und Umweltschutz (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09135 vom 28.07.2023) wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ein pädagogisches Programm zur regenerativen Energieerzeugung als Beitrag zur klimaneutralen Stadt zu erarbeiten und umzusetzen. Demonstrationsanlagen im Bereich Solarenergie sollen regenerative Stromerzeugung für Schüler*innen von weiterführenden Bildungseinrichtungen erfahrbar machen und deren Bedeutung für den Klimaschutz aufzeigen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 10.000 Euro für das Jahr 2024.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen-Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

Maßnahme 10:**Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung (BAU, MOR)**

Aktuelle Pilotvorhaben wie z. B. Superblocks zielen auf eine klimatische und qualitative Aufwertung öffentlicher Stadträume sowie auf eine Ermöglichung einer eigenständigen und nachhaltigen Mobilität für alle Personengruppen ab. Sowohl die Realisierung von Superblocks als auch die Aus- bzw. Umgestaltung von Fußgängerzonen bringen sehr unterschiedliche Anforderungen an temporäre Begrünung mit sich. Hier bedarf es im Sinne kurzfristiger Maßnahmen mobiler Bepflanzung mit entsprechender Wirkung wie z.B. Großsträuchern in passenden Gefäßen, um temporäre Verbesserungen im Straßenraum zu erzielen. Die konsumtiven Kosten für die Grünpflege selbst werden aus den Mitteln der Nahmobilitätspauschale (Maßnahme 48-NMP-GB1, Superblocks – Umsetzungsmaßnahmen) finanziert.

Die zusätzlichen Kosten für die Beschaffung von Großsträuchern in passenden Gefäßen belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 120.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

**Maßnahme 11:
Baumpflanzungen (BAU)**

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 „Sonderprogramm Klimaschutz“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895) wurde das Baureferat beauftragt, die Umsetzung der Maßnahme „Mehr Grün und mehr Biodiversität III – Baumpflanzungen im öffentlichen Raum“ einzuleiten. Pflanzung von zusätzlichen Großbäumen im Stadtgebiet sind eine wichtige Maßnahme zur Anpassung an den Klimawandel. Als erster Schritt wurde daraufhin eine Machbarkeitsstudie für die Standortvorschläge der Bezirksausschüsse bezüglich zusätzlicher Baumpflanzungen beauftragt und durchgeführt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung für die Standortvorschläge in den öffentlichen Grünanlagen, im Straßenbegleitgrün sowie auf versiegelten Flächen liegen jetzt vor. Demnach können bereits in den kommenden 4 Jahren auf den Grünflächen rd. 2000 Bäume gepflanzt werden. Weitere mehr als 1500 Bäume können ab 2025 im versiegelten Straßenraum realisiert werden. Dazu müssen hunderte kleine Baumaßnahmen zur Entsiegelung im Verkehrsraum zur Schaffung der Baumgruben durchgeführt werden.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 1.900.000 Euro für das Jahr 2024, 7.170.000 Euro für das Jahr 2025, 7.170.000 Euro für das Jahr 2026 und 7.170.000 Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 7.170.000 Euro gerechnet und für die Jahre 2029 ff. mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 21.078.000 Euro. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 51.658.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

Maßnahme 12: Investive Maßnahmen im Quartier (RKU)

Zwei wesentliche Grundsteine für den geplanten Hochlauf der Quartiere wurden im Sommer 2023 gelegt:

- Mit der **Ausgründung der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS)** (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10508 zur Weiterentwicklung der MGS vom 26.07.2023) steht diese sowohl für die Erstellung der integrierten Quartierskonzepte als auch für das Sanierungsmanagement als zuverlässige Partnerin der Landeshauptstadt München zur Verfügung. Die dort angesiedelten notwendigen Personalkapazitäten werden in enger Abstimmung mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz aufgebaut.
- Im Lenkungskreis Quartier wurde im Juli 2023 die sogenannte **Nutzwertanalyse** als Methodik zur Quartiersauswahl verabschiedet. Die im Referat für Klima- und Umweltschutz erarbeitete Methodik der Nutzwertanalyse integriert die bestehende städtische Datenbasis sowie die Daten aus dem Modell München der SWM und gewährleistet eine zielführende Quartiersselektion durch Definition, Gewichtung und Erweiterung von Kriterien. Der Fokus liegt hierbei v.a auf Kriterien aus den Bereichen Gebäude, Wärmeversorgung und Klimaanpassung.

Der Prozess der Erstellung und Umsetzung integrierter Quartierskonzepte soll künftig durch die Beteiligung der MGS als Sanierungsagentur verkürzt und beschleunigt werden. Der hierfür erforderliche Rahmenvertrag befindet sich aktuell in Vorbereitung. Um in der Zwischenzeit konkrete Projekte (z.B. Parkstraße und Frundsbergstr.) anstoßen und ohne Zeitverlust vorantreiben zu können, ist der Abschluss einzelner Dienstleistungsverträge mit der MGS notwendig. Die jeweiligen Kosten werden aus dem konsumtiven Referatsbudget des Referats für Klima- und Umweltschutz gedeckt.

Ergänzend werden im Rahmen der Bearbeitung integrierter Quartierskonzepte auch investive Mittel benötigt, um Maßnahmen konkret in die Umsetzung zu bringen, z. B. Maßnahmen in die grün-blaue Infrastruktur um dem Klimawandel vorzubeugen, Maßnahmen im Bereich nähräumliche Mobilität (Mobilitätsstationen) oder investive Maßnahmen bzw. Investitionszuschüsse für Nahwärme- oder Speicherlösungen. Der jeweilige investive Bedarf wird im Zuge der Quartierskonzepte konkretisiert. Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt vor, im Rahmen des Klimabudgets pauschal 5 Mio. Euro investives Budget pro Quartier einzuplanen.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme orientieren sich am geplanten Quartiershochlauf und belaufen sich auf 15 Mio. Euro für das Jahr 2024, 65 Mio. Euro für das Jahr 2025, 65 Mio. Euro für das Jahr 2026 und 80 Mio. Euro für das Jahr 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 80 Mio. Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 305 Mio. Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. 1162.7680,
Rangfolgen-Nr. 19

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

**Maßnahme 13:
Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-
Systems (RKU)**

Zum optimierten Management der zahlreichen stadtweiten Klimaschutzmaßnahmen sowie der verbesserten Dashboard-Übersicht, Verknüpfung und Vergleichbarkeit der bereits erhobenen Daten und genutzten Systeme ist die Einführung eines umfassenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems notwendig, das die bisherigen Bilanzierungsinstrumente ergänzen wird. Ein solches System kann die existierenden Daten der zahlreichen Aktivitäten schneller und vielfältiger verknüpfen, so dass neben detaillierten und veränderbaren Szenarien auch die zeitnahe Analyse ermöglicht wird, um den politischen Entscheidungsfindungsprozess schneller und zielgerichteter zu unterstützen.

Eine solche Softwarelösung kann wichtige Funktionen im Klimaschutz-Management verbinden und beispielsweise Ergebnisse der Treibhausgas-Bilanzierungen und dem Monitoring der Maßnahmenumsetzung des „Maßnahmenplans Klimaneutralität München 2035“ integrieren sowie bei der Entwicklung von Szenarien, der Maßnahmenplanung und auch der Visualisierung für die Politik und die Öffentlichkeit in Form eines aggregierenden „Dashboards“ maßgeblich unterstützen.

Im Rahmen der EU-Mission „100 klimaneutrale und intelligente Städte“ wird deutlich, dass einige der neben München ausgewählten und ebenso ambitionierten Städte Europas ähnliche Wege einschlagen und bereits vergleichbare Software-Lösungen zur Kontrolle und Visualisierung geplanter und bereits in Umsetzung befindlicher Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität einsetzen. Eine gute und zeitnahe Vergleichbarkeit mit anderen deutschen Kommunen kann die Landeshauptstadt zudem dabei unterstützen, bundesweite Hürden auf dem Weg zur Klimaneutralität gemeinsam mit den anderen deutschen Mission-Städten und den zuständigen Bundesministerien zu identifizieren und zu adressieren.

Die Software soll als webbasierte SaaS-Lösung (Software as a Service) für die Landeshauptstadt München beschafft werden, wobei auf europäische und DSGVO-konforme Serverstandorte zu achten ist.

Die zusätzlichen Kosten dieser Maßnahme belaufen sich auf jeweils 60.000 Euro in den Jahr 2024 bis 2027. Für das Jahr 2028 wird nachrichtlich mit zusätzlichen Kosten i.H.v. 60.000 Euro gerechnet. In Summe ergeben sich somit Mehrkosten von 300.000 Euro.

Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Management Systems, Maßnahmen-Nr. 1162.7690, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

Maßnahme 14 (ohne Finanzierungsbedarf):

Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen (BAU)

Im „Masterplan solares München“ vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 09135) wurden ambitionierte PV-Leistungsziele vom Stadtrat beschlossen. Um der zusätzlichen Steigerung der PV-Leistung sowie der Vorbildfunktion der Landeshauptstadt München Rechnung zu tragen, wird bereits bei jeder Neubau- und Sanierungsmaßnahme die Kombination von Photovoltaik mit anderen Nutzungen wie z.B. PV bei Einhausungen bzw. Lärmschutzwänden der Einsatz innovativer PV-Systeme im Planungsprozess geprüft und bei Eignung verstärkt umgesetzt.

Mit dieser Maßnahme wird zusätzlich für bestehende Ingenieurbauwerke (wie z.B. Lärmschutzwände, Mauern, Geländer) vorgeschlagen, Untersuchungen und Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen – insbesondere PV-Anlagen und Begrünungen – durchzuführen. Für die Erfüllung dieser neuen bzw. intensivierten Aufgabe ist zunächst die Schaffung einer zusätzlichen Stelle beim Baureferat, Hauptabteilung Ingenieurbau erforderlich, um die Bestandsbauwerke zu erfassen und hinsichtlich der baulichen und technischen Machbarkeit zu überprüfen. Aus der Bestandsbewertung ergibt sich der Umfang der Nachrüstung und der hierzu notwendige Ressourcenbedarf.

Das Baureferat wird daher beauftragt, im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 diese Ressource anzumelden.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Zweck des Vorhabens

Im Rahmen des beschlossenen Klimabudgets wurden hier weitere 13 investive Maßnahmen ausgewählt, die dem städtischen Ziel der Klimaneutralität Münchens sowie der klimaneutralen Stadtverwaltung dienen.

Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die in diesem Beschluss dargestellten Maßnahmen verändern das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 - 2027. Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 - 2027 ist daher wie in den einzelnen Maßnahmentabellen dargestellt zu ändern.

Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas))	ab 2024	in 2024	29.763.000 Euro in 2024 137.415.000 Euro in 2025 111.324.000 Euro in 2026 264.860.000 Euro 2027 269.991.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			18.644.000 Euro in 2024 72.170.000 Euro in 2025 72.170.000 Euro in 2026 87.170.000 Euro 2027 87.170.000 Euro in 2028 21.078.000 Euro in 2029
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)			130.000 Euro in 2024 120.000 Euro in 2025 60.000 Euro in 2026 60.000 Euro in 2027 60.000 Euro in 2028
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			10.989.000 Euro in 2024 65.125.000 Euro in 2025 39.094.000 Euro in 2026 177.630.000 Euro in 2027 182.761.000 Euro in 2028

Finanzierung

Die Finanzierung der in dieser Beschlussvorlage dargestellten 13 Maßnahmen kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Vielmehr ist hierfür das Klimabudget heranzuziehen, welches mit dem Stadtratsbeschluss „Finanzrahmen für den Klimaschutz ab 2022“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03534 vom 28.07.2021) vom Stadtrat i.H.v. insgesamt jährlich 170 Mio. Euro beschlossen wurde.

Aufgrund diverser Fördermöglichkeiten des Bundes (z.B. Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (BEG) bzw. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)) sind für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen von Wohn- und Nichtwohngebäuden Zuschüsse zu erwarten, die in den Haushalt der Landeshauptstadt München zurückgeführt werden. Die mit dem Grundsatzbeschluss II beschlossenen Qualitätsstandards für die Klimaneutralität stadteigener Hochbaumaßnahmen (im Bereich Neubau und Sanierung) lösten einen Finanzierungsbedarf über das Klimabudget aus und sind gleichzeitig förderfähig. Die Zuschüsse z.B. aus der BEG-Förderung werden dem Klimabudget gutgeschrieben und können somit (erneut) für Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität verwendet werden (revolvierender Fonds). Die Höhe der zu erwartenden Rückflüsse aus Fördermitteln des Bundes wurden seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz bereits ermittelt und folgerichtig für die Umsetzung der hier beschriebenen 13 Maßnahmen verplant.

Das bisher beschlossene Maßnahmenbündel sowie die in dieser Beschlussvorlage dargestellten Bedarfe überschreiten somit das Gesamtbudget i.H.v. 170 Mio. Euro pro Jahr nicht. Vielmehr sind alle Kosten in einer kumulierten Betrachtungsweise gedeckt.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Klima- und Umweltschutz im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2024; siehe Nr. RKU-005 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2024 aufgenommen.

Beteiligung der Referate

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, Kommunalreferat, Mobilitätsreferat, Referat für Bildung und Sport, der Stadtkämmerei, dem Direktorium sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt. Zusätzlich wurde sie dem Klimarat mit der Bitte um eine Stellungnahme zugeleitet.

Das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport haben die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet.

Das Mobilitätsreferat hat die Beschlussvorlage mit Änderungswünschen mitgezeichnet. Die Änderungen wurden eingearbeitet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 1 zu diesem Beschluss bei.

Das Direktorium hat die Beschlussvorlage ohne Änderungswünsche mitgezeichnet.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat die Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stellungnahme liegt als Anlage 2 zu diesem Beschluss bei.

Zur Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen teilt das Referat für Klima- und Umweltschutz mit, dass wir selbstverständlich die benannten Anregungen aufnehmen und berücksichtigen. Bzgl. einer Begleitung der Evaluierung sowie des Monitorings durch die Frauengleichstellungsstelle werden wir rechtzeitig den Kontakt aufnehmen. Die Intentionen der Gleichstellungsstelle für Frauen werden umfassend berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Klimarates liegt als Anlage 3 zu diesem Beschluss bei.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz bedankt sich für die Stellungnahme und die darin enthalten wertvollen Hinweise. Die positive Würdigung der bereits umgesetzten Maßnahmen sind Antrieb und Motivation die nun folgenden Maßnahmen konsequent anzugehen. Aufgeworfenen Fragestellungen werden unmittelbar mit dem Klimarat geklärt, bzw. die notwendigen Erläuterungen zu den getroffenen Entscheidungen gegeben.

Die in einer ersten Stellungnahme der Stadtkämmerei enthaltenen Anmerkungen und Änderungswünsche wurden in die vorliegende Beschlussvorlage eingearbeitet. Die erneute Stellungnahme der Stadtkämmerei zu der überarbeiteten Version liegt aktuell nicht vor. Um den Druck und die Verteilung der Beschlussvorlage aber nicht weiter zu verzögern, wird diese ggf. nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1-25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Klima und Umweltschutz, Ziffer 1)

Bezirksausschusssatzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Nachtragsbegründung

Um die vom Stadtrat beschlossenen ambitionierten Klimaziele umzusetzen, ist die Einbringung der Beschlussvorlage zwingend notwendig. Aufgrund der notwendigen Abstimmung mit der Politik, anderen Referaten sowie innerhalb des Referats für Klima- und Umweltschutz wird diese Vorlage in den Nachtrag eingebracht.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Baureferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Referat für Bildung und Sport, die Stadtkämmerei, das Direktorium sowie die Gleichstellungsstelle für Frauen haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird ermächtigt, für die Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) einzelne Dienstleistungsverträge abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.
3. Der Kofinanzierungsfonds wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft etabliert, um die Akquise externer Fördermittel zu erleichtern und den nötigen Eigenanteil zu decken. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die benötigten jährlichen Mittel für den Kofinanzierungsfonds i.H.v. jeweils 1 Mio. Euro konsumtiv und 1 Mio. Euro investiv im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.
4. Das Baureferat wird gebeten, den Personalbedarf für die Untersuchungen zur Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.

5. Investitionen

- 5.1 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 01 „Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

- 5.2 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023-2027 ist wie folgt zu ändern:
MIP alt: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590, Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
988	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	
Summe	259.030	0	259.030	7.000	20.000	40.000	110.000	82.030	0	

MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr. 1162.7590,
Rangfolgen-Nr.10

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. z. 2029 ff.
988	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	
Summe	720.945	0	539.084	7.000	24.955	101.945	146.424	258.760	181.861	

- 5.3** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.988.7590.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 5.4** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 02 „Finanzierung Förderprogramm E-Taxi“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.
- 5.5** Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:
MIP alt: nicht vorhanden
MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr.18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

- 5.6** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.987.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.
- 5.7** Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2029 ff. die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 12 „Investive Maßnahmen im Quartier“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.8 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

5.9 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.10 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 13 „Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.11 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Monitoring-Systems, Maßnahmen-Nr. XXX
Rangfolgen-Nr. 21

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

5.12 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 03 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.14 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

5.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 04 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.17 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141. XXXX , Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

5.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.19 Das Baureferat (MSE) wird beauftragt, in den Jahren 2023 - 2027 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 05 „Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.20 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Wasserkraftturbine Gut Großlappen Maßnahmen-Nr. 6000.XXX,
Rangfolgen-Nr. XX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0

5.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.22 Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 06 „Städtische Bauteilbörse“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.23 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr. 7540, Rangfolgen-Nr. 002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5.24 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8833.940.7540.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.25 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2026 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 07 „Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.26 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr. 1150, Rangfolgen-Nr. 013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

5.27 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1150.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.28 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 08 „Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen)“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.29 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 08, Maßnahmen-Nr. 2000.7780, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

5.30 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.950.7780.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.31 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 09 „Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.32 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen - Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr. 2000.7790, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

5.33 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7790.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.34 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 10 „Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.35 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

5.36 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.37 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 - 2029ff die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 11 „Baumpflanzungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

5.38 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr. 6300.2260, Rangfolgen-Nr. 312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

5.39 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.950.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.40 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ fortzusetzen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel der Maßnahme V 6-4 "Pilot autonomes E-Fahrzeug" (Maßnahmenummer 8310.985.7650) werden im Rahmen des Förderprojekts MINGA (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08689 vom 22.02.2023 „MINGA – Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“) eingesetzt, auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024 bis 2027 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

5.41 Das novellierte E-Taxiförderprogramm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)

- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).